

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0069
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 16.02.2024
Bearb.:	Tetau, Dorte	Tel.: -337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.03.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	26.03.2024	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gem. § 82 GO

Beschlussvorschlag:

Der Leistung folgender überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2023 für die ggf. erforderliche Erstattung an Zweckverbände wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
537000.545300	Erstattung an Zweckverbände	423.100,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf dem Produktkonto zur Verfügung

Produktkonto	Bezeichnung	Betrag
537000.432100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	423.100,00 €

Sachverhalt:

Das Betriebsamt der Stadt Norderstedt bezahlt die Entsorgungsrechnungen des WZV nicht vollständig. Nicht gezahlt werden die Kosten für den Umschlag in der Oststraße, die Kosten für den Weitertransport zur Entsorgungsanlage und die Gemeinkosten. Die Zahlungspflicht ist zwischen der Stadt Norderstedt und dem WZV strittig und wird seitens des WZV eingeklagt. Zum Jahresende 2023 musste daher für die strittigen Forderungen des WZV eine Rückstellung gebildet werden. Für die Bildung der Rückstellung war der Deckungskreis nicht ausreichend.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------